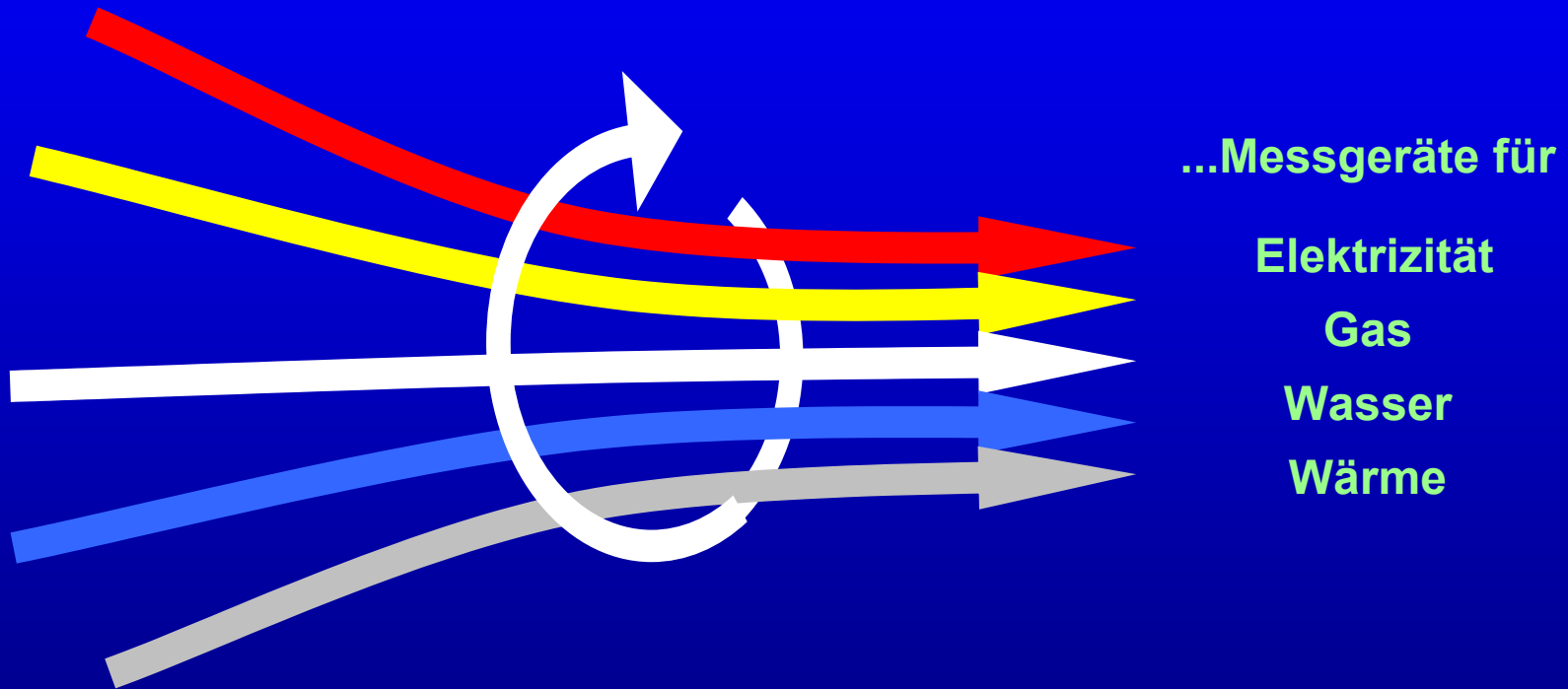


Die staatlich anerkannten Prüfstellen für ...



*Hoheitliche Aufgaben im Dienste von
Wirtschaft und Verbraucher*

Zum „Umfeld“ der Prüfstellen



*Prüfstellen: eigenständige Fachkompetenz von
führendem Niveau*

Das System „Prüfstelle“ :

- ◆ Eine staatlich anerkannte Prüfstelle ist ein mit hoheitlichen Aufgaben des Staates „beliehenes“, nicht rechtsfähiges „Unternehmen“ unter privater Trägerschaft.
- ◆ Für die Durchführung der staatlichen Aufgaben wird die Prüfstelle sachgerecht organisatorisch, räumlich und personell von der unmittelbaren Unternehmensstruktur ihres Trägers entkoppelt.
- ◆ Die Prüfstelle erhält für ihre Aufgaben eine spezifische Struktur, besondere Verantwortung und wird der staatlichen Aufsicht (im jeweiligen Bundesland) unterstellt.
- ◆ Prüfungen (Eichungen, Befundprüfungen) sind zu denen der Behörde gleichwertig.

Funktionale Einheit: Prüfstelle + Eichbehörde

Entstehung des beliebigen Unternehmens

Klage



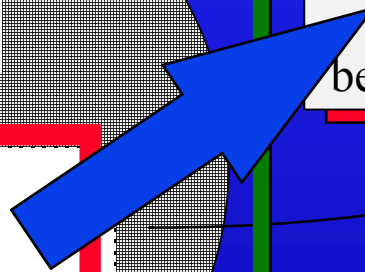
Land: **Minister**
Eichdirektion: **Leiter**

Fach- und
Rechts-
Aufsicht

Unternehmen
als Träger

Staatlich anerkannte
Prüfstelle als
beliebiges Unternehmen

Prüflabor



*Adressat für Klagen, Beschwerden,
Reklamationen ist die zuständige Behörde !!!*

Konsequenzen aus der Beleihung

- ◆ **Das Prüfstellenpersonal arbeitet bei der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben wie Amtsträger.**
- ◆ **Verletzt eine solche natürliche Person schuldhaft ihre Amtspflichten, so haftet die juristische Person des öffentlichen Rechts, die sie beliehen hat, in der Regel bei den Prüfstellen also das Land (Art.34 GG).**
- ◆ **Das beliehene Unternehmen handelt im Rahmen von delegierter Verantwortung und muß hierfür auch Rechenschaft ablegen, d.h. es muß auch verwaltungsmäßig kontrolliert werden (Fach- und Rechtsaufsicht der Behörde).**
- ◆ **Die Rechte vom Messgerätebesitzer sind durch die Verwaltungsgesetzgebung umfassend gewahrt**

Die Prüfstellen sind dem staatlichen Auftrag verpflichtet

Zum Werdegang einer Prüfstelle...

- ◆ **Die Prüfstelle muss *anerkannt* sein**
(räumliche, prüftechnische, sächliche und personelle Voraussetzungen, Vorausleistungen und Gewährleistungen des Trägers)
- ◆ **Die Prüfstelle muss mit einem Leiter und mindestens einem Stellvertreter besetzt sein** (mit besonderer Qualifikation, Schulung, *Sachkundenachweis und Bestellung* und besonderer Verantwortung)
- ◆ **Die Prüfstelle erhält eine *Betriebserlaubnis*** für die Durchführung ihrer hoheitlichen Aufgaben
- ◆ **Betrieb der Prüfstelle**
(weitere Pflichten des Trägers, Verantwortung des leitenden Personals, Durchführung von Eichungen, Befundprüfungen, Dokumente, *regelmäßige Überwachung*)

Rechtliche Verankerung: Teil 9 der
Eichordnung (§§ 47-63)

Eckpunkte für die Anerkennung (§ 47 EO)

- ◆ von der Bundesanstalt anerkannte Prüfeinrichtungen,
- ◆ fachkundiges und zuverlässiges Personal,
- ◆ Gewähr des Trägers für den ordnungsgemäßen und finanziell gesicherten Betrieb,
- ◆ Absicherung des Schadenersatzanspruches des Landes in Haftungsfällen durch den Träger,
- ◆ Festlegung der Messgerätearten, die die Prüfstelle eichen darf, sowie deren der Messbereiche.

*Umsetzung der Eckpunkte auf
Verwaltungsebene*

...anerkannte Prüfeinrichtungen und -verfahren...

- ◆ **PTB und Eichbehörde sorgen bei Anerkennung und Betrieb für eine sachgerechte „Messqualität“ in den Prüfstellen**
- ◆ **Die PTB gewährleistet die Rückführung der Normale der Prüfstellen auf die nationalen Normale, die Eichbehörden leisten ihren Beitrag.**
- ◆ **Das Know-How der PTB in Bauartzulassung, Prüftechnik und Forschung führt zu PTB-Prüfregeln**
- ◆ **Prüfstellen, PTB und Hersteller entwickeln neue Normale, Transfergeräte und Prüfeinrichtungen**
- ◆ **Prüfstellen, PTB und Eichbehörden dokumentieren die Verwaltungsverfahren (z.B. Eichungsanweisungen..).**



...fachkundiges und zuverlässiges Personal...

1 Leiter der Prüfstelle und mindestens 1 stellvertr. Leiter...

...und Personal für die Durchführung der Amtshandlungen,
messtechnische Kontrollen und sonstige Aufgaben in der
Prüfstelle

Das Personal führt die
hoheitlichen Aufgaben durch!
Fehlt die Leitung,
so sind Prüfungen untersagt !

Ausbildung bei Herstellern,
zuständigen Behörden
(DAM) u.a.

Grundzüge der personellen Struktur

... der Träger muss...

...die Gewähr bieten, dass

- ◆ **er die Mittel für Unterhaltung und Betrieb aufbringt,**
- ◆ **das Personal in der Ausübung der Tätigkeiten unabhängig ist,**
- ◆ **er dem betreffenden Land jeden Schaden, der durch Amtspflichtverletzungen des Personals entstehen kann, ersetzt.**

Prüfstelle, Behörde, Träger: Der 3er-Pakt muss funktionieren!

Der Weg zum leitenden Prüfstellenpersonal



Herausforderung an die Behörde: Wie gewinne ich gute Prüfstellenleiter?

Die Schwerpunkte in der Ausbildung an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM)

- ◆ Das gesetzliche Messwesen in Deutschland, die Entwicklung in der EU, Eichgesetz, gesetzliche Einheiten
- ◆ Grundlage der Prüfstelle: Rechtscharakter, Verwaltungsakte, Struktur, Personal, Betrieb, Amtspflichtverletzungen, Haftung
- ◆ Wichtige Strukturen der Eichordnung u.a. Zulassung, Eichfähigkeit, Eichgültigkeit, Pflichten
- ◆ Die Eichung: Eichordnung und GM-AR
- ◆ Messgerätearten, Zusatzeinrichtungen, Anforderungen
- ◆ Eicheanweisungen, Richtlinien, Prüfmittel, Normale und ihre Anwendung
- ◆ Stichprobenverfahren
- ◆ Grundzüge des Verwaltungsrechts einschl. Ordnungswidrigk.

*Referenten: Fachleute aus Prüfstellen,
Industrie, Behörden*

Sachkundeprüfung an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM)

Fragen

- ◆ zu den gesetzlichen Grundlagen,
- ◆ zu der Verantwortung des leitenden Personals
- ◆ zu den Verwaltungsakten Eichung und Befundprüfung
- ◆ zu den Messgerätearten der Prüfstelle
- ◆ zu den Prüfverfahren der Prüfstelle

**Prüfungsgremium:
3- 4 Fachleute**

**Zeitdauer:
45 + x Minuten**

Ergebnis: „bestanden“ oder „nicht bestanden“

*Beobachtung des Verfahrens durch Obmänner
der Prüfstellen*

Zum Inhalt des Verpflichtungsgesetzes (zur Verpflichtung des leitendes Prüfstellenpersonals)

Auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten soll verpflichtet werden, wer, ohne Amtsträger ... zu sein,.....

- ◆ (1).....2. Bei... einem ...Unternehmen.., das für eine Behörde oder sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausführt., ...beschäftigt ist.
- ◆ (2) Die Verpflichtung wird mündlich vorgenommen. Dabei ist auf **die strafrechtlichen Folgen** einer Pflichtverletzung hinzuweisen.
- ◆ (3) Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift aufgenommen, die der Verpflichtete mit unterzeichnet. Er erhält eine Abschrift der Niederschrift...

*Hinweis auf das Strafgesetzbuch: Straftaten im
Amt*

Eckpunkte der Überwachung (1-2mal jährlich) in der Prüfstelle

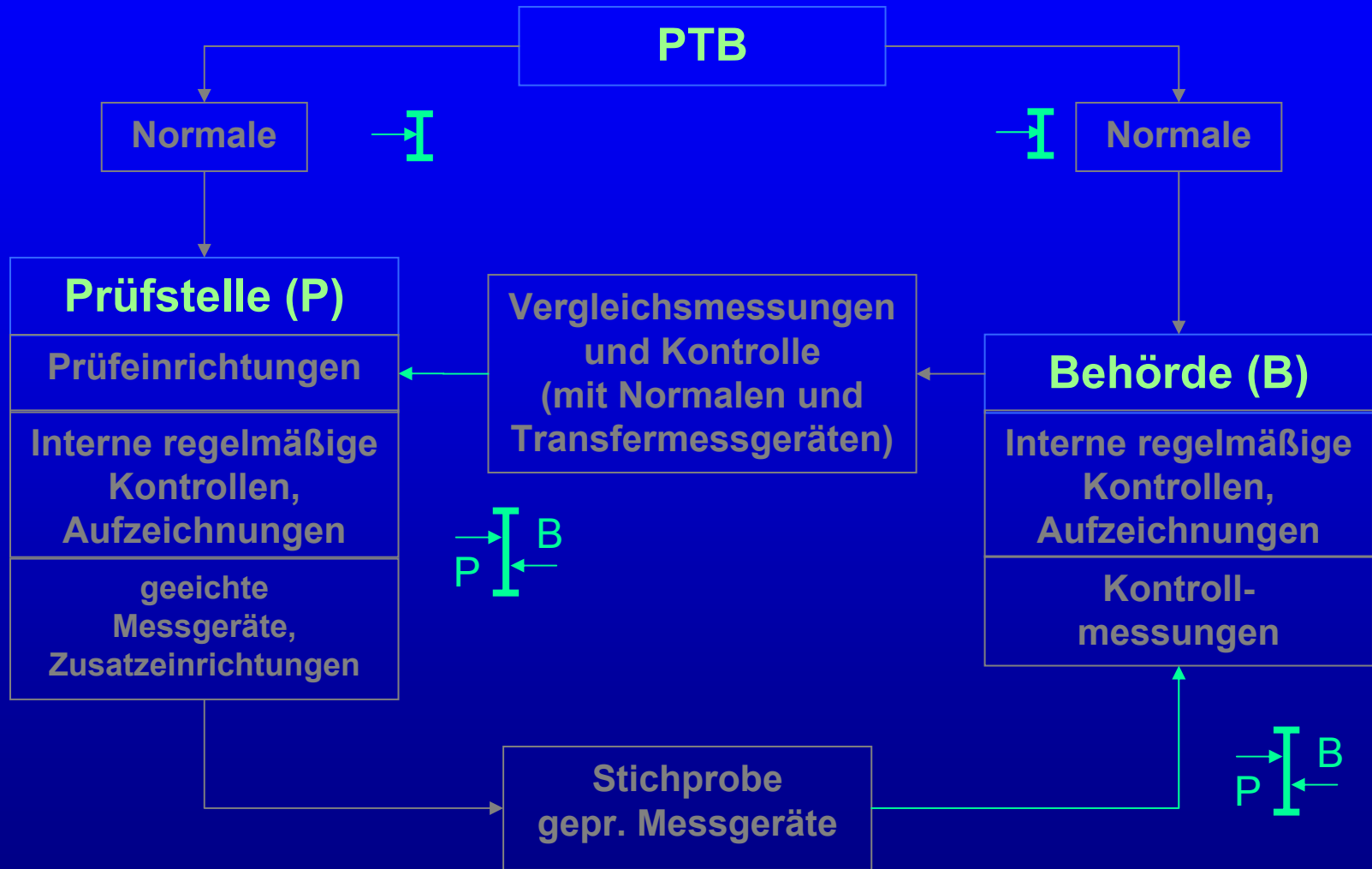
- ◆ **Überwachung des Zustandes der Messmittel und Normale**
- ◆ **Überwachung der Vorschriften, Bescheinigungen, Kennzeichen**
- ◆ **Überprüfung der Verantwortung der Prüfstellenleitung (u.a. § 62 EO), Qualifikation des Personals (§ 47)**
- ◆ **Überprüfung der Pflichten des Trägers (§ 58 EO)**
- ◆ **weitere formale Details**

- ◆ **Kontrolle der vorgenommenen Prüfungen (Eichungen, Befundprüfungen, Aufzeichnungen; §§ 60, 61)**
- ◆ **Vergleichsmessungen mit behördl. Messeinrichtungen,**
- ◆ **Entnahme und Kontrolle einer Stichprobe von geeichten Messgeräten**

Abschlussgespräch mit der Leitung über das Überwachungsergebnis (erforderliche Korrekturmaßnahmen, ggf. Auflagen, Beschränkungen)
Überwachungsbericht an Prüfstellenleitung und den Träger

*Überwachung: formale Inhalte und
messtechnische Kontrollen*

Zur messtechnischen Überwachung einer Prüfstelle



Überwachungsnetzwerk: Prüfstelle, Behörde,
PTB

Die Methode der Rückführung bei gesetzl. Prüfungen

(Verfassungsauftrag nach Art. 73 Nr. 4 GG:
einheitliches Eichen von Behörden und Prüfstellen an jedem Ort)

- ◆ **einheitlich rückgeführte Normale**
- ◆ **einheitliche Eichanweisungen (EA) und Verwaltungsvorschriften**
- ◆ **EA: Definition eines Messunsicherheitsintervalls (auf der Grundlage eines Messunsicherheitsbudgets) unter Referenzbedingungen**
- ◆ **EA: Festlegung des Verhältnisses
Messunsicherheitsintervall zu gesetzl. Fehlergrenzen**
- ◆ **Einhaltung der Referenzbedingungen bei den Amtshandlungen**
- ◆ **Vorteile: keine individuelle Bestimmung der Messunsicherheit,
wirtschaftliches Prüfen von großen Stückzahlen**
- ◆ **Voraussetzungen: standardisiertes Messverhalten der Bauarten**

*normiertes Rückführungsverfahren auf der
Grundlage vorgegebener Toleranzen*

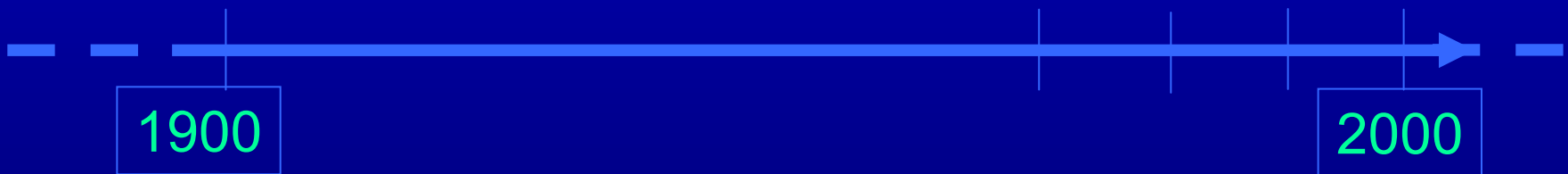
Besonderheiten zum Versorgungsbereich Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme

Messtechnische Einrichtungen

- ◆ werden in großen Stückzahlen hergestellt, (nach)geeicht, verwendet, überholt, repariert (wirtschaftliche Grundlage für staatl. anerkannte Prüfstellen),
- ◆ sind in der Regel fest eingebaut und einem normierten Betrieb ausgesetzt (Grundlage von statistischen Verfahren wie z.B. dem Stichprobenverfahren),
- ◆ ermöglichen durch ihre Stückzahl einen eigenständigen (Hochtechnologie)Markt für Prüfeinrichtungen, Normale und messtechnische Analysen (Gewinnung privatrechtlicher Ressourcen für staatliches Handeln),
- ◆ erfordern beim Verwender eine hochorganisierte (EDV-gestützte) Messgeräteverwaltung (Voraussetzung für Qualitätsmanagement und flächendeckende Messsicherheit)

Prüfstellen: ein erfolgreiches System...

- ◆ **Ab 1890...:** Die PTR richtet **mit interessierten, befähigten und finanziell unabhängigen Stellen** ein System von elektrischen Prüfämtern für Elektrizitätszähler und Messwandler im deutschen Reich ein.
- ◆ In der Folge: **Haupt-, Neben- und Außenprüfstellen** „beglaubigen“ **flächendeckend**.
- ◆ **1969:** Das Eichgesetz ordnet die Prüfstellen neu den nach dem **Eichrecht zuständigen Landesbehörden** zu.
- ◆ In der Folge: **Es entsteht ein einheitliches Prüfstellensystem für die Versorgungsbereiche Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme.**
- ◆ **Mit der 3. VO zur Änderung d. EO (8.8.2000)** „eichen“ die Prüfstellen !!!



*Prüfstellen: ein Kernelement im gesetzl.
Messwesen*

... muss sich den Herausforderungen stellen

Beispiele:

- ◆ Wegfall des Neu-Geräte-Geschäfts? (Ersatz der Eichung durch die Konformitätsbewertung),
- ◆ Wie weit führt der Konzentrationsprozess (z.B. beim Stichprobenverfahren) zu weniger Prüfstellen ?
- ◆ Zwingen grenzüberschreitende Vernetzung zu harmonisierten Strukturen ?
- ◆ Führen globale Märkte mit entsprechendem Preisdruck zur einmaligen Verwendung von Messgeräten (Wegfall von Nacheichungen, Reparaturen) ?
- ◆ Wer fühlt sich noch in welchem Maße für Messqualität verantwortlich?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit